



© Route65 / Shutterstock.com

Erkundungsmission des EWSA zur Situation der Flüchtlinge – Die Perspektive der Organisationen der Zivilgesellschaft

SYNTHESEBERICHT



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**ERKUNDUNGSMISSION DES EWSA ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGE –
DIE PERSPEKTIVE DER ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT
(Dezember 2015 – Januar 2016)**

**Synthesebericht
16. März 2016**

KERNBOTSCHAFTEN

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss würdigt vorbehaltlos die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft in der aktuellen Flüchtlingskrise spielt. Ohne ihren Einsatz hätte die tragische humanitäre Situation, die in vielen europäischen Ländern entstanden ist, in eine noch größere Katastrophe münden können.

Um den Beteiligten Gehör zu verschaffen, hat der EWSA elf Informationsreisen unternommen – nach Österreich, Schweden, Griechenland, Ungarn, Deutschland, Kroatien, Slowenien, Italien, Malta, Polen und Bulgarien. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser Reisen sowie der langjährigen Erfahrung seiner Mitglieder übermittelt der EWSA als Vertreter und Fürsprecher der organisierten Zivilgesellschaft im Folgenden seine Kernbotschaften an die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen zum Umgang mit der Flüchtlingskrise¹:

- a. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen zusammenarbeiten, um ein echtes gemeinsames europäisches Asylsystem gemäß Artikel 78 AEUV zu schaffen und für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge zu sorgen. Gemeinsame europäische Kriterien zur Ermittlung des Anspruchs auf internationalen Schutz sollten verstärkt und ordnungsgemäß angewandt werden.
- b. Die Dublin-Verordnung muss unter Berücksichtigung des Umstands überarbeitet werden, dass die Erstankunftsländer für die Flüchtlinge häufig nur Durchreiseländer sind.
- c. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sollten ausreichende nationale Ressourcen (Personal, Mittel und Infrastrukturen) für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge bereitstellen. Wenn zivilgesellschaftliche Organisationen die Aufgaben der Mitgliedstaaten erfüllen, wie das in zahlreichen Orten der Fall ist, sollten die Regierungen diese entsprechend entschädigen. Außerdem benötigen Organisationen der Zivilgesellschaft einen erleichterten Zugang zu EU-Mitteln.
- d. Die Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung der verbindlichen Bestimmungen der Genfer Konvention verantwortlich. Der Europäische Rat, die Europäische Kommission und das

¹

Es muss klar zwischen Flüchtlingen gemäß der Genfer Konvention und Drittstaatsangehörigen, die keinen Anspruch auf einen Schutzstatus haben, unterschieden werden. Die folgenden Kernbotschaften beziehen sich auf Flüchtlinge.

Europäische Parlament sollten ihrer Verantwortung für eine aktive Unterstützung der Mitgliedstaaten nachkommen, damit diese die Flüchtlingskrise bewältigen können.

- e. Die Errungenschaften des Schengen-Systems müssen gewahrt werden. Wirksame Kontrollen an den Außengrenzen sind eine Vorbedingung für seine Beibehaltung. Die Sicherung der Grenzen darf jedoch nicht zur Errichtung von Schranken gegen diejenigen führen, die im Einklang mit der Genfer Konvention aus humanitären Gründen des Schutzes bedürfen.
- f. Flüchtlinge müssen auf sicheren, legalen Wegen in die EU gelangen können, um weitere Todesfälle, Menschenrechtsverletzungen sowie Schleuseraktivitäten und Menschenhandel zu verhindern. Es ist ein stärker koordinierter Ansatz aller europäischen und internationalen Interessenträger erforderlich.
- g. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sollten die Flüchtlinge in an Konfliktgebiete angrenzenden Ländern unterstützen.
- h. Mit Informationskampagnen sollten Wirtschaftsmigranten davon abgehalten werden, ihr Leben bei dem Versuch aufs Spiel zu setzen, in die EU zu gelangen. Anordnungen zur Rückführung von Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, sollten durchgesetzt werden. Die Geschichten von Rückkehrern sollten als Abschreckung dienen und dazu beitragen, die von Schleusern verbreiteten, gezielt verfälschten Informationen zu widerlegen.
- i. Das Mandat und die Ressourcen von Frontex müssen erweitert bzw. erhöht werden, um die Such- und Rettungsmaßnahmen zu verbessern. Frontex sollte bei der Registrierung an den Außengrenzen eine größere Rolle spielen.
- j. Um ein reibungsloses Funktionieren des Umverteilungsmechanismus zu gewährleisten, muss die Registrierung an den Außengrenzen obligatorisch sein, müssen alle geplanten Hotspots in Betrieb genommen werden und sieben Tage die Woche rund um die Uhr aktiv sein und muss die Einrichtung weiterer Hotspots erwogen werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Zusage zur Bereitstellung von Personal für die Hotspots einhalten und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
- k. Asylbewerber müssen bei ihrer Ankunft in einer ihnen verständlichen Sprache aktuelle Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten. Flüchtlinge, besonders die schutzbedürftigsten, und Freiwillige, die mit ihnen arbeiten, benötigen angemessenen psychologischen Beistand. An den Ankunftsstellen sollten medizinische Leistungen bereitgestellt werden.
- l. Die Zusammenarbeit und Koordinierung der zivilgesellschaftlichen Organisationen untereinander sowie mit den jeweiligen Regierungen muss im Hinblick auf ein nachhaltiges Vorgehen verbessert und professionalisiert werden. Die Mitgliedstaaten müssen in Bezug auf

die Verantwortung für das häufig bereichsübergreifende Problem der Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen eine klare Linie vorgeben und die Koordination der Behörden auf den verschiedenen Ebenen sicherstellen.

- m. Die EU sollte stärker zur Koordinierung der humanitären Bemühungen beitragen und in den Ländern, die das Hauptziel der Flüchtlinge sind, größere Präsenz und Sichtbarkeit zeigen, z.B. durch den Dienst für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO) oder eine vergleichbare Einrichtung.
- n. Den Bedenken der örtlichen Bevölkerung sollte angemessen Rechnung getragen werden. Allerdings müssen Hassreden, Fehlinformationen über Flüchtlinge und fremdenfeindliche Äußerungen energisch bekämpft und positive Beiträge von Flüchtlingen hervorgehoben werden, um ihre Darstellung in den Medien zu ändern. Flüchtlinge sollten nicht als Bedrohung, sondern als Chance für das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell gesehen werden.
- o. Die Umsetzung entschlossener wirtschaftspolitischer Maßnahmen, um das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle zu fördern, ist wichtiger denn je. Die Unterstützung von Flüchtlingen und ihre Integration ist für sich genommen ein wirtschaftlicher Impuls. Wachstum und Beschäftigung tragen dazu bei, die Feindseligkeit gegen Flüchtlinge abzubauen.
- p. Nachhaltige und langfristige Integrationsmaßnahmen, u.a. die Erfassung und Anerkennung von Qualifikationen, Aus- und Weiterbildung, einschließlich Landeskunde und Sprachunterricht, müssen schnellstmöglich zum Einsatz kommen, wenn mit einem positiven Ausgang des Asylverfahrens zu rechnen ist. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollte in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gefördert werden. Investitionen in Integrationsmaßnahmen werden sich mittel- und langfristig auszahlen, während mangelnde Integration immense Kosten verursachen würde.

Nach den Informationsreisen ist der EWSA ist jetzt besser darauf vorbereitet, zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und zu Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen beizutragen. Als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft wird der EWSA ihre Anliegen, Bemerkungen und Empfehlungen an die EU-Institutionen, die europäischen Bürgerinnen und Bürger und ihre Organisationen weiterleiten. Durch sein Fachwissen und seine europäische und globale Perspektive wird der EWSA einen weiteren Beitrag zur Entwicklung der EU-Politik in den Bereichen Asyl und Migration leisten.

Einführung

Verfolgung, Konflikte und Armut haben mehr als eine Million Menschen 2015 dazu getrieben, nach todesmutigen Reisen über Meer und Land Sicherheit in Europa zu suchen. 57% von ihnen waren Syrer, die vor dem Krieg in ihrem Land flohen. 24% kamen aus Afghanistan und 9% aus dem Irak.

Andere kamen aus Ländern wie Pakistan, Eritrea und Somalia.² Die überwiegende Mehrheit der Menschen erreichte Europa über das Mittelmeer und kam größtenteils in Griechenland und Italien an. Von diesen Menschen werden 3 735 Personen vermisst. Man geht davon aus, dass sie ertrunken sind.³ Bedauerlicherweise hat die Ankunft in Europa für diejenigen, die überlebt haben, bislang kaum das Ende von Leid und harten Bedingungen bedeutet. Schlechte Aufnahmebedingungen, Schleuser, Räuber, Korruption sowie Gewalt von Polizei und Grenzschutz, widrige Wetterbedingungen, geschlossene Grenzen, Passkontrollen und zunehmend feindselige europäische Bürger sind nur einige der Schwierigkeiten, denen sich die Männer, Frauen und Kinder, die Zuflucht in Europa suchen, ausgesetzt sehen.

Für die zuständigen Behörden auf nationaler und regionaler Ebene war es 2014 und 2015 oftmals eine Herausforderung, angemessen auf die Ankunft großer Zahlen von Migranten zu reagieren. Freiwillige Helfer, Geldgeber, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Gebietskörperschaften haben in den verschiedenen Phasen des Asylprozesses häufig eine wichtige Rolle gespielt. In einigen Fällen sind örtliche Bürgermeister über ihre Zuständigkeiten hinausgegangen, um die von nationalen und regionalen Behörden hinterlassene Lücke zu schließen. Auch die Rolle der Zivilgesellschaft war bemerkenswert und bleibt grundlegend. In einigen Ländern haben lokale Behörden in Grenzregionen hohe Schuldenberge angehäuft, um ihre Bemühungen zu finanzieren.

Im Dezember 2015 und Januar 2016 besuchten EWSA-Delegationen elf EU-Mitgliedstaaten (ein Besuch in der Türkei ist für März geplant), um gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit Flüchtlingen und Migranten arbeiten, die Probleme, Erfordernisse, Misserfolge, Erfolgsgeschichten und bewährten Verfahrensweisen der verschiedenen Akteure in der aktuellen Flüchtlingskrise zu ermitteln, wobei das übergeordnete Ziel darin bestand, einen Beitrag zur Gestaltung der EU-Politik zu leisten. Jede Delegation bestand aus drei Mitgliedern und wurde durch das EWSA-Sekretariat unterstützt. Die Delegationen besuchten Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Österreich, Polen, Schweden, Slowenien und Ungarn und trafen insgesamt 183 Interessenträger, hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Dieser Synthesebericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse der Delegationen unter besonderer Hervorhebung politischer Empfehlungen zur Bewältigung der Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingskrise und der langfristigen Integration von Menschen, die internationalen Schutz genießen. Ergänzt wird der Synthesebericht durch detaillierte zusammenfassende Berichte über die elf besuchten Länder.

² Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), "Regional refugee and migrant response plan for Europe 2016" (Regionaler Reaktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise in Europa 2016), veröffentlicht am 26. Januar 2016.

³ <http://www.unhcr.org/5683d0b56.html>.

1. Verringerung der Anzahl von (irregulären) Zuwanderungen

Die schiere Zahl der in einem kurzen Zeitraum ankommenden Menschen und die Tatsache, dass die meisten von ihnen über irreguläre Kanäle nach Europa gelangen, sind Faktoren, die die Massenankunft von Flüchtlingen und anderen Migranten besonders schwierig machen. Mit dem Dublin-System lassen sich die massiven Flüchtlingsströme nicht bewältigen. Die Unterstützung für Länder, die sich in der Nachbarschaft von Konfliktländern befinden und Flüchtlinge aufnehmen, reicht nicht aus. Länder wie die Türkei, der Libanon und Jordanien nehmen den größten Anteil der Flüchtlinge auf, darunter fast 4,3 Millionen Syrer. Für die Flüchtlinge ist das Leben dort hart und teuer, wobei es so gut wie keine Arbeitsmöglichkeiten und einen chronischen Mangel an Hilfen gibt. Aller Voraussicht nach werden auch weiterhin Migranten – höchstwahrscheinlich in großer Zahl – nach Europa kommen.

1.1 Bekämpfung der eigentlichen Ursachen

- Die eigentlichen Ursachen der Zwangsmigration müssen angegangen werden, indem u.a. Konflikte beendet und politische Lösungen für Krisen gefunden werden. Anstrengungen zur Herbeiführung von Frieden sollten mit Bemühungen um einen Wiederaufbau von Ländern und Gesellschaften nach Jahren des Krieges einhergehen.
- Die Kernziele in den Herkunftsländern sollten eine rechtsbasierte Sicherheit für die Menschen sowie eine menschliche und soziale Entwicklung sein, die der örtlichen Bevölkerung, insbesondere jungen Menschen, echte Perspektiven bieten.
- Es sollte verstärkt in Entlastungs- und Entwicklungsinitiativen investiert werden, einschließlich Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die zur Verbesserung der Situation vertriebener Bevölkerungsgruppen in Ländern beitragen, die sich in der Nachbarschaft von Konfliktregionen befinden (u.a. Türkei, Libanon, Jordanien).

1.2 Gewährleistung sicherer Routen

- **Die Flüchtlinge brauchen sichere Routen für die Einreise in die EU. Todesfälle, Menschenrechtsverletzungen, Schleuseraktivitäten und Menschenhandel** müssen verhindert werden. Dies sollte humanitäre Aufnahmeprogramme (Umsiedlung), die Ausstellung von humanitären Visa in Botschaften, private Förderprogramme und die Einführung vorübergehender Schutzmechanismen beinhalten. Der EU-Visakodex sollte geändert werden, um größeren Schutz zu bieten. Eine mögliche Lösung besteht in der Registrierung von Asylanträgen außerhalb der EU, z.B. in der Türkei.
- Solange es keine sicheren Routen gibt, sollten die Mitgliedstaaten auf Transitstrecken kostenlose Dienstleistungen wie Beförderung, Unterbringung und Internetverbindungen anbieten, um Menschenschmuggel und Ausbeutung zu verhindern.
- Das Mandat und die Ressourcen von Frontex sollten erweitert bzw. erhöht werden, damit die Agentur eine bedeutendere Rolle bei Registrierung und Grenzkontrolle spielen kann.

1.3 Von irregulären Reisen abhalten

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten potenzielle irreguläre Wirtschaftsmigranten mithilfe von Informationskampagnen in ihren Herkunftsländern davon abhalten, in die EU zu reisen. Freiwillige Rückkehrer können in ihrem Herkunftsland als "Botschafter" fungieren und die häufig falschen Informationen von Schleusern und anderen Beteiligten richtigstellen.

2. Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen auf menschenwürdige Weise

Neben der Suche nach Möglichkeiten, die Ursachen der großen Ströme langfristig zu bekämpfen, muss die EU auf das Andauern der Migrationsströme vorbereitet sein und wirksame Instrumente entwickeln, um diese effektiv zu bewältigen. Migrationsrouten und Migrantprofile ändern sich fortwährend, wodurch die Länder flexibel sein und sich an diese sich verändernden Umstände anpassen müssen.

Die Zivilgesellschaft bedauert, dass es keinen gemeinsamen EU-Ansatz zur Bewältigung des großen Zustroms von Flüchtlingen und kein gut funktionierendes gemeinsames Asylsystem gibt. Einschlägiges EU-Recht und internationale Vorschriften werden in den Mitgliedstaaten nicht immer ordnungsgemäß umgesetzt. Die vereinbarten Zahlen für die Umsiedlung halten nicht Schritt mit denjenigen der tatsächlich ankommenden Migranten. Darüber hinaus funktioniert das EU-Umsiedlungssystem nicht, wie es sollte, und nur sehr wenige Migranten wurden bislang umgesiedelt. Einige Länder haben eigenmächtig ihre Grenzen geschlossen und damit das Schengen-System in Gefahr gebracht.

2.1 Gemeinsames europäisches Asylsystem

Der EWSA empfiehlt:

- **ein echtes gemeinsames europäisches Asylsystem** zu vollenden, das auf dem Schutz der Menschenrechte, Solidarität und geteilter Verantwortung basiert. Es **sollte einen einheitlichen Asylstatus und die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen beinhalten**, um sicherzustellen, dass Asylbewerber in allen Mitgliedstaaten dieselben Rechte und Aufnahmebedingungen genießen und überall dieselben Verfahren angewendet werden. Dies könnte dazu beitragen, das sogenannte "Asyl-Shopping" zu beenden;
- alle Asylbewerber bei ihrer Ankunft in der EU zu registrieren und damit Doppelregistrierungen zu verhindern. Auch der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über den Zustrom von Flüchtlingen sollte verbessert werden. Frontex sollte hierbei eine größere Rolle spielen;
- die Dublin-Verordnung zu überarbeiten, um einen besseren, dauerhaften Mechanismus für die Lastenteilung einzuführen und so die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU zu unterstützen. Es sollte nicht allein die Pflicht dieser Mitgliedstaaten sein, in die EU einreisende Asylbewerber aufzunehmen, ihre Asylanträge zu prüfen und sie anschließend zu integrieren;

- dafür zu sorgen, dass alle geplanten Hotspots einsatzbereit und rund um die Uhr, sieben Tage die Woche aktiv sind. Weitere Hotspots sind in Betracht zu ziehen. Die Mitgliedstaaten sollten Personal für die Hotspots bereitstellen und für zusätzliche Ressourcen sorgen;
- die Umsiedlungsquote innerhalb festzulegender Fristen zu erfüllen und die administrative Reaktionsfähigkeit zu beschleunigen. Wann immer es möglich ist, sollten Sprachkenntnisse, familiäre Bindungen oder Verbindungen zur Diaspora berücksichtigt werden;
- den Mitgliedstaaten, ihre Bearbeitungskapazitäten auszubauen, um Kosten zu reduzieren und die Situation der Antragsteller zu verbessern;
- Migranten, die eine Rückkehranordnung erhalten haben, müssen vom Herkunftsland – in Würde und mit Instrumenten zur Reintegration ausgestattet – rasch wieder aufgenommen werden, was in Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer geschehen muss.

2.2 Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Behörden in den Mitgliedstaaten bemühen sich, angemessen auf die Ankunft großer Zahlen von Asylbewerbern zu reagieren. Viele von ihnen verfügen nicht über die Kapazitäten und/oder den politischen Willen, um adäquate Aufnahmebedingungen, medizinische Versorgungsleistungen, Informationen über rechtliche Verfahren sowie Auskünfte über die Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen sicherzustellen. Es fehlt an finanziellen Mitteln, ausgebildetem Personal und Dolmetschern. Eine unklare Aufteilung von Verantwortlichkeiten und finanziellen Mitteln zwischen der zentralen Ebene und den dezentralisierten Ebenen führt mitunter zu Verwirrung bei Hilfsaktionen, während lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen sich darum bemühen, die Krise zu bewältigen. Nachdem Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl gestellt haben, sollten sie normalerweise einen Anspruch auf Basisleistungen, wie z.B. eine Unterkunft, haben, doch es herrscht ein chronischer Mangel an angemessenen Unterkünften und viele Flüchtlinge bleiben in provisorischen Unterkünften. Die ausbleibende Reaktion des Staates sorgt dafür, dass skrupellose Personen von der prekären Situation der sich selbst überlassenen Flüchtlinge profitieren können, beispielsweise bei der Bereitstellung von Waren, Unterkünften, Arbeitsplätzen oder Dienstleistungen im irregulären Kreislauf.

Deshalb empfiehlt der EWSA:

- **der Europäischen Kommission, zu überwachen, dass alle Mitgliedstaaten das EU-Asylrecht, insbesondere die Richtlinie über Aufnahmebedingungen⁴, ordnungsgemäß umsetzen und einhalten;**
- die Rechtskonformität der Registrierungs- und Asylverfahren (Sprache des Verfahrens, Bereitstellung von notwendigen und zuverlässigen Informationen, Vertretung vor Gericht, angemessene Lebensumstände während des Verfahrens usw.) kontinuierlich zu überwachen, insbesondere in Ländern mit einer auffällig geringen Rate an positiven Asylentscheidungen;

4

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002L0073&from=DE>.

- den Mitgliedstaaten, politisches Engagement bei der Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen zu zeigen. Sie sollten ausreichende nationale Ressourcen (Personal, finanzielle Mittel und Infrastrukturen) zur Krisenbewältigung bereitstellen und Strategiepläne umsetzen. Die Aufnahme von Flüchtlingen liegt in der Verantwortung des gesamten Mitgliedstaats, wobei die lokalen Behörden von der nationalen Ebene unterstützt werden müssen;
- den Mitgliedstaaten, in Bezug auf die Verantwortung für das häufig bereichsübergreifende Problem der Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen eine klare Linie vorzugeben und die Koordinierung der Behörden auf den verschiedenen Ebenen sicherzustellen;
- der EU und ihren Mitgliedstaaten, sich auf ähnliche zukünftige Krisen vorzubereiten und migrationspezifische Überwachungssysteme einzurichten;
- den Mitgliedstaaten, die Familieneinheit zu wahren und einen individualisierten Ansatz anzubieten;
- den Mitgliedstaaten, Aufnahme- und Transitzentren mit angemessenen Ressourcen bereitzustellen, die bei Bedarf sieben Tage die Woche rund um die Uhr, insbesondere schutzbedürftigen Personen, Unterstützung anbieten;
- den Mitgliedstaaten, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die in Notunterkünften verbrachte Zeit – insbesondere für Familien – zu verkürzen und die Lebensumstände zu verbessern. Die Flüchtlinge sollten nicht "irgendwo draußen", sondern an Orten mit Kontakt zur Gesellschaft untergebracht werden. Es besteht dringender Bedarf an erschwinglichem Wohnraum für Flüchtlinge, die bei der Suche nach einer Unterkunft unterstützt werden sollten.

2.3 Adäquate und verlässliche Informationen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auf ihrem Weg nach und durch Europa verlassen sich Flüchtlinge auf – häufig falsche – Informationen, die sie über inoffizielle Kanäle und von Schleusern erhalten. Berichte in den Medien können verzerrt und zensiert sein. Darüber hinaus sprechen die Flüchtlinge selten die Sprache der Aufnahmegesellschaft oder irgendeine andere europäische Sprache. In vielen EU-Mitgliedstaaten herrscht jedoch ein Mangel an Dolmetschern, die Sprachen wie Arabisch, Farsi oder Paschtu beherrschen. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen derzeit eine wichtige Rolle dabei, Dolmetscher zu finden und auszubilden.

Deshalb empfiehlt der EWSA:

- der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass sich die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 5 der Richtlinie über Aufnahmebedingungen daran halten, die Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten zu unterrichten sowie ihnen Informationen über Organisationen, Gruppen oder Personen, die Unterstützung leisten und Auskünfte erteilen, bereitzustellen;
- der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten alle sprachbezogenen Bestimmungen der Asylverfahrensrichtlinie einhalten;
- den Mitgliedstaaten, Flüchtlingen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form klare praktische und rechtliche Informationen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung

stellen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass eine ausreichende Zahl an gut vorbereiteten Dolmetschern und Übersetzern zur Verfügung steht, die bei der Registrierung helfen, Ängste zerstreuen und Fehlinformationen richtigstellen. Die Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Ressourcen vorsehen, um sie einzustellen. Aushilfsdolmetscher (z.B. Flüchtlinge/Migranten aus früheren Zuwanderungswellen) können bei einfachen Gesprächen hilfreich sein, es muss jedoch das richtige Gleichgewicht zwischen Risiko und Nutzen gefunden werden;

- **der EU, Flüchtlingen bei ihrer Ankunft zentralisierte Informationen zur Verfügung zu stellen.** Mittels **Handzetteln und einer offiziellen EU-Website** (ähnlich dem EU-Zuwanderungsportal) würden aktuelle Informationen über die Rechte der Flüchtlinge, die geltenden Verfahren und die in der gesamten EU und nicht nur in ein paar Ländern wie Deutschland, Österreich oder Schweden verfügbaren Asyلمöglichkeiten angeboten werden;
- der EU, die Herstellung von Informationsbroschüren für umzusiedelnde Flüchtlinge zu koordinieren. Diese Broschüren sollten grundlegende Informationen über das Bestimmungsland der Flüchtlinge in ihrer Muttersprache enthalten und vor der Reise an sie verteilt werden. Auch Kinder sollten angepasste Informationen erhalten.

2.4 Schutz der Schutzbedürftigsten

Viele Flüchtlinge kommen nach einer langen und traumatischen Reise an und haben häufig Raubüberfälle, Vergewaltigungen oder andere Formen der Gewalt erlebt. Sie sind vor dem Krieg geflohen, haben Familienmitglieder zurückgelassen oder diese auf ihrem Weg nach Europa verloren. Dieses Trauma wird in der Aufnahme- und Asylverfahrensphase nicht immer ausreichend berücksichtigt. Die Zahl an unbegleiteten Minderjährigen, die in die EU kommen, nimmt weiter zu. Es wurden alarmierend hohe Zahlen unbegleiteter Minderjähriger vermisst gemeldet. Zwar ist häufig unklar, was passiert ist, aber viele von ihnen scheinen in die Hände von kriminellen Gruppen, Schleppern und anderen Personen mit bösen Absichten geraten zu sein.

Deshalb empfiehlt der EWSA:

- **den Mitgliedstaaten, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Flüchtlinge sowie Freiwillige, die mit ihnen arbeiten, angemessenen psychologischen Beistand erhalten;**
- unbegleitete Minderjährige in kleinen Zentren oder in Gastfamilien unterzubringen. Die Europäische Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten (unbegleitete) Minderjährige nicht festhalten, und die EU sollte in Zusammenarbeit mit UNICEF die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Rechte von Kindern stärken;
- das Geschlecht zu berücksichtigen: Antragstellerinnen sollten, falls dies von ihnen gewünscht wird, von einer Beamtin mit der Unterstützung einer Dolmetscherin befragt werden.

3. Bessere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Die Organisationen der Zivilgesellschaft leisten Arbeit von unschätzbarem Wert, indem sie Regierungen in ihrer Pflicht, humanitäre Hilfe und Schutz für Flüchtlinge bereitzustellen, unterstützen oder sogar ersetzen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, äußerst engagierte lokale Initiativen und Freiwillige übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben in allen Phasen des Aufnahmeprozesses, indem sie u.a. die Grundbedürfnisse von Flüchtlingen befriedigen, Unterkünfte, sozialen und psychologischen Beistand sowie Informationen bereitstellen, getrennte Familienmitglieder wieder zusammenführen, Lösungen für unbegleitete Kinder finden und Dolmetscher engagieren. Sie überwachen die Einhaltung der Menschenrechte und führen Aktionen zur Interessenvertretung und Sensibilisierung durch.

3.1 Würdigung und Koordinierung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Einige zivilgesellschaftliche Organisationen sind offiziell staatlich beauftragt, die Situation zu regeln und die Koordinierung der Hilfsaktionen sicherzustellen, doch einige Staaten koordinieren humanitäre Hilfsmaßnahmen nicht oder überlassen dies dem UNHCR und der IOM. In einigen Ländern scheinen die staatlichen Stellen nicht genug Vertrauen in zivilgesellschaftliche Organisationen zu haben, die als zu "großzügig" oder als Teil der "Goodwill-Industrie" angesehen werden. Das schafft keine adäquate Atmosphäre für eine effiziente Zusammenarbeit. In anderen Ländern ist die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen gut und die Vorschläge zivilgesellschaftlicher Organisationen werden von den Behörden berücksichtigt. Es werden regelmäßige Koordinierungstreffen mit allen relevanten Interessenträgern veranstaltet und die persönliche Mitwirkung von Politikern (Ministern) zeigt das Engagement des Staates und führt zu positiven Ergebnissen.

Die Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen scheint im Allgemeinen effizient zu sein, sodass Verwirrung und Doppelarbeit vermieden werden, und findet mitunter sogar grenzübergreifend statt. Gelegentlich jedoch konkurrieren zivilgesellschaftliche Organisationen miteinander um Ressourcen und mediale Aufmerksamkeit. Dies macht den Bedarf an einer langfristig tragfähigen Strategie deutlich, bei der das Wohlergehen und die Arbeitszufriedenheit der – häufig recht begrenzten – Zahl an Mitarbeitern und Freiwilligen in den zivilgesellschaftlichen Organisationen berücksichtigt wird.

Deshalb empfiehlt der EWSA:

- den Organisationen, ein gemeinsames Leitbild für den Schutz von Flüchtlingen sowie eine einheitliche Sichtweise der Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der jeweils anderen Organisationen zu entwickeln, da zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eine erfolgreiche Zusammenarbeit anstelle von Wettbewerb unabdingbar ist. **Die Mitgliedstaaten sollten zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Zusammenarbeit, Forschungsarbeiten, der Koordinierung von Aktivitäten und dem Austausch von Erfahrungen, Wissen und Ressourcen unterstützen.** Ihre Internationalisierung, die grenzübergreifende Zusammenarbeit

und der Austausch von Informationen könnten durch spezifische Fonds oder ein offizielles Netzwerk unterstützt werden;

- der EU, dafür zu sorgen, dass bewährte Praktiken von zivilgesellschaftlichen Organisationen gefördert, geteilt und, wo dies möglich ist, aufgegriffen werden. Die praktischen Erfahrungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen in die Politikgestaltung einfließen;
- die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbessern, u.a. indem Kontaktpersonen in den einschlägigen Ministerien ernannt werden, um Organisationen Auskünfte zu erteilen. Zudem sollten die Zuständigkeiten für die Aufnahme von Migranten klar verteilt sein und es muss für die notwendige Koordinierung zwischen den verschiedenen Behörden und Organisationen gesorgt werden;
- den verschiedenen, an Unterstützungsnetzwerken beteiligten Organisationen, regelmäßige Koordinierungssitzungen abzuhalten, ihre gemeinsamen Initiativen für die künftige Einsichtnahme zu dokumentieren und Checklisten, Verfahren usw. auszuarbeiten;
- den Mitgliedstaaten, Kooperationsforen einzurichten, sofern noch nicht vorhanden, um Behörden (nationale und lokale Ebene) und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenzubringen. Auf EU-Ebene könnten der EWSA und die Europäische Kommission dazu beitragen, die hinreichende Nutzbarkeit und Inklusivität dieser Kooperationsforen sicherzustellen;
- das Flüchtlingsproblem zu entpolitisieren. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Organisationen nicht aufgrund von politischer Loyalität oder politischen Präferenzen diskriminiert werden;
- der EU, unter Berücksichtigung der Mandate des Dienstes für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission (ECHO) und der Agentur Frontex mehr zu tun, um die humanitären Bemühungen zu koordinieren und eine größere Präsenz vor Ort sicherzustellen. Die EU sollte durch ECHO oder eine neue Einrichtung Experten für die Koordinierung, die Aufnahme und den Schutz von Flüchtlingen bereitstellen und mit allen relevanten Akteuren abgesprochene Strategiepläne auf lokaler Ebene umsetzen, um zu gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse von Flüchtlingen, wie Verpflegung, medizinische Versorgung, Unterkunft und Rechtsbeistand, befriedigt werden;
- der EU, sicherzustellen, dass die neue Freiwilligeninitiative "EU Aid Volunteers", die von ECHO koordiniert wird, auch in der EU genutzt werden kann, damit Freiwillige zu den Orten geleitet werden, an denen sie am meisten gebraucht werden, und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse nicht überflüssig sind oder vergeudet werden.

3.2 Finanzielle Mittel und Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen hinsichtlich des Zugangs zu finanziellen Mitteln und der Schulung von Mitarbeitern vor verschiedenen Schwierigkeiten. Gewöhnlich wird erwartet, dass sie ihre Aktivitäten mit eigenen Mitteln kofinanzieren, selbst wenn sie Aufgaben im behördlichen Auftrag ausführen. Darüber hinaus sind zivilgesellschaftliche Organisationen häufig auf kurzfristige EU-Zuschüsse angewiesen, wodurch sie nicht in der Lage sind, Aktivitäten nachhaltig und langfristig zu planen. Zudem herrscht ein Konkurrenzkampf zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgrund des Erfordernisses, eine hinreichende Menge an Hilfeempfängern vorzuweisen, was sich

nachteilig auf die Effizienz der von ihnen erbrachten Dienstleistungen auswirken kann. Kurze Projekte wirken sich außerdem auf die Arbeitsplatzsicherheit von Mitarbeitern aus, was es schwieriger macht, Fachkräfte anzuwerben und zu binden. In einigen Bereichen ist eine Art "Charity-Tourismus" entstanden.

- **Wo zivilgesellschaftliche Organisationen Aufgaben im behördlichen Auftrag ausführen, liegt es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, sie angemessen zu entschädigen.** Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um – aufgrund des Rückgangs der Zahl freiwilliger Helfer – die Unterstützung von Flüchtlingen langfristig zu professionalisieren und Arbeitsplätze in diesem Sektor so attraktiv zu machen, dass der Mangel an Fachkräften behoben werden kann.
- **Es sollte einfacher und schneller gehen, auch für kleinere Initiativen EU-Mittel zu erhalten,** ohne Objektivität und Transparenz zu gefährden. Die Auflage der Kofinanzierung sollte gelockert oder von den Mitgliedstaaten übernommen werden.
- Die Programmplanung für die Zuweisung von Mitteln aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) muss unbedingt langfristig und auf der Grundlage klarer Vorschriften erfolgen. Die Kommission sollte Verzögerungen bei der Vergabe von AMIF-Mitteln vermeiden.
- Die Kommission sollte die Finanzierungsvorschriften anpassen, um es – wie zuvor beim Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und beim Europäischen Integrationsfonds (EIF) – zu ermöglichen, bestimmte indirekte Kosten (die über die Koordinierungskosten hinausgehen) geltend zu machen.
- Die Kommission sollte Rechtsvorschriften initiieren, die es ermöglichen, den Auf- und Ausbau institutioneller Kapazitäten in zivilgesellschaftlichen Organisationen (zur Gewährleistung stabiler Beschäftigungsbedingungen) und für Schulungen (z.B. Verwaltung von Flüchtlingslagern) zu finanzieren.

4. Eine andere Art der Berichterstattung

Eine Grundvoraussetzung für einen effektiven gemeinsamen EU-Ansatz bei der Ankunft von Flüchtlingen ist die Unterstützung durch die Öffentlichkeit bei ihrer Begrüßung. Negative Einstellungen gegenüber Flüchtlingen in der EU nehmen jedoch zu. Die Öffentlichkeit muss auf Tatsachen beruhende Informationen zu Flüchtlingen erhalten, wobei die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle spielen. Die Angst vor dem Unbekannten wird von einigen Medien, die ungenaue Informationen verbreiten und wiederholt Stereotypen aufgreifen, verstärkt. Es gibt jedoch auch Medien, die Beiträge der Zivilgesellschaft verwenden, um ein ausgewogenes Bild der Flüchtlinge zu zeichnen.

4.1 Die Vorteile von Migration hervorheben

- Die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU sollten positive Beispiele für die Leistungen und Beiträge von Migranten zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben Europas publik

machen, um deren Wahrnehmung in der öffentlichen Debatte zu verbessern (z.B. indem der Fokus nicht auf Problemjugendliche, sondern vielmehr auf die Anzahl von Lehrern oder Armeeeoffizieren/Polizeibeamten ausländischer Herkunft in Deutschland oder Frankreich gelegt wird). Flüchtlinge mit Erfolgsgeschichten müssen als Vorbilder erkennbar sein und die EU sollte den Austausch von bewährten Praktiken in diesem Bereich unterstützen.

- Die Unterstützung der Migration durch die Öffentlichkeit kann verstärkt werden, wenn die Gesellschaft sich der Vorteile der Migration bewusst ist. Die EU-Institutionen sollten **die positiven Elemente der Migration hervorheben**, wie z.B. die Tatsache, dass viele Dörfer in entlegenen Regionen Europas, die unter einem demografischen Rückgang leiden, durch die Ankunft von Flüchtlingen nun von zusätzlichen Arbeitskräften, Verbrauchern, Schülern usw. profitieren.

4.2 Migration in den Medien

- Die Behörden der Mitgliedstaaten sollten in Betracht ziehen, Journalisten wesentliche Fakten und Daten zur Verfügung zu stellen sowie Möglichkeiten für Studienbesuche, z.B. zu Flüchtlingszentren oder Grenzkontrollpunkten, zu eröffnen, um negativen Stereotypen entgegenzuwirken.
- Die Mitgliedstaaten müssen eine multikulturelle, der Diskriminierung entgegenwirkende Bildung in den Lehrplänen ihrer Schulen und auch außerhalb des Schulsystems fördern, da die Vielfalt zwangsläufig zunehmen wird. Eine solche Bildung sollte auf den Erfahrungen lokaler Regierungen und Verwaltungen, einschlägiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und von Migranten geführter Organisationen basieren. Sie sollten ihre Bürger dabei unterstützen, auf die globalen Entwicklungen aufmerksam zu werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Verwendung einer beleidigenden, fremdenfeindlichen Sprache und Hassreden in den Medien nicht tolerieren und Verstöße dem Gesetz entsprechend bestrafen.

4.3 Engagement in der Gemeinschaft

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten lokalen Gruppen (z.B. Eltern an örtlichen Schulen) angemessene, auf Tatsachen beruhende Informationen bereitstellen und die Schaffung von Möglichkeiten, mit Ausländern in Kontakt zu treten, fördern – beispielsweise durch Aktivitäten für Kinder und Erwachsene, die von örtlichen Kulturzentren oder zivilgesellschaftlichen Organisationen veranstaltet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Vorbereitung und Schulung von Beamten im öffentlichen Dienst, die in Kontakt mit Flüchtlingen stehen – darunter die lokalen und nationalen Regierungen und Verwaltungen, Arbeitsämter, Polizeidienststellen, Schulen usw. –, finanziell unterstützen, damit sie mit Instrumenten ausgestattet werden, mit denen sie der kulturellen Vielfalt besser gerecht werden können, sowie Informationen und nützliche Kontakte erhalten (z.B. von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Unterstützung anbieten).

5. Sicherstellung der Integration von Flüchtlingen

5.1 Entwicklung von Integrationsmaßnahmen

Die Erfahrung der EU-Mitgliedstaaten mit Integrationsmaßnahmen sowie ihre diesbezüglichen Ansätze variieren. Die Integration ist ein wechselseitiger Prozess und bringt sowohl Rechte als auch Pflichten mit sich. Zivilgesellschaftliche Organisationen in ganz Europa schließen Lücken und bieten viele Dienste an, die zur Integration beitragen, darunter Sprachkurse, Rechtsbeistand, Informationsdienstleistungen und kulturelle Aktivitäten.

- In ganz Europa **besteht ein Bedarf an nachhaltigen langfristigen Integrationsmaßnahmen**. Die EU sollte die Mitwirkung von Interessenträgern sowie den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten weiter unterstützen.
- Die Mitgliedstaaten sollten einen umfassenden und einheitlichen Ansatz verfolgen, der verschiedene Politikbereiche abdeckt, und das Asylverfahren als einen grundlegenden Teil des Integrationsprozesses sehen.
- In die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten müssen Experten und Praktiker einbezogen werden, um einen populistischen Ansatz zu verhindern. Die Mitwirkung lokaler Interessenträger ist sehr wichtig, da auf dieser Ebene die eigentliche Integration stattfindet.
- Die Mitgliedstaaten sollten bei der Entwicklung von Integrationsmaßnahmen zivilgesellschaftliche Organisationen und insbesondere Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie regionale Behörden einbinden, vor allem auch, um sicherzustellen, dass die Flüchtlinge die Qualifikationen entwickeln, die benötigt werden, um bestimmte Arbeitsmarktlücken zu füllen.
- Die Mitgliedstaaten sollten berücksichtigen, dass in der Integrationspolitik ein individualisierter Ansatz erforderlich ist. Flüchtlinge befinden sich in der Tat in einer schlechteren Lage als andere Migranten. Sie haben unter Umständen ihre Dokumente verloren, ihre Netzwerke sind stärker eingeschränkt und sie können sich aufgrund von Gewalt und Trauma in einem schlechten Gesundheitszustand befinden.
- Die Mitgliedstaaten sollten gut integrierte Personen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund als Mentoren einbeziehen, wenn sie Asylbewerbern Unterstützung anbieten. Sie können als Vorbilder dienen und zur Vermittlung eines besseren Verständnisses der Aufnahmegesellschaft beitragen.
- Flüchtlinge sollten sich an die Gesetze ihres Aufnahmelandes halten und müssen außerdem dessen Kultur akzeptieren. Dazu gehört die Achtung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Anerkennung von Frauen in leitenden Positionen, wie z.B. Lehrerinnen, Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen usw. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten finanzielle Mittel für die Anleitung und das Mentoring zur Verfügung stellen.
- Die Mitgliedstaaten sollten nicht vergessen, dass die äußerst intensive Unterstützung, die unbegleiteten Minderjährigen in einigen Ländern zuteilwird, eine bewährte Praxis und ein – wenn auch kostspieliges – Konzept für die Integration aller Migranten ist.

5.2 Die bedeutende Rolle von Sprachunterricht und Bildung

- Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit **diejenigen, denen der Schutzstatus gewährt werden dürfte, so bald wie möglich nach ihrer Ankunft Sprachunterricht erhalten**. Außerdem hat es sich bewährt, Sprachunterricht mit Arbeit zu verknüpfen, da dies beim Erlernen der Fremdsprache hilft.
- Die Mitgliedstaaten sollten einen schnellen Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ermöglichen, was von zentraler Bedeutung für die Integration von Familien sowie die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt ist.

5.3 Die Bedeutung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Sozialpartner erkennen den positiven Beitrag an, den Flüchtlinge angesichts der Bevölkerungsüberalterung und des spezifischen Qualifikationsbedarfs in einigen Wirtschaftszweigen leisten könnten. Für die meisten erwachsenen Flüchtlinge ist das Finden einer geeigneten Beschäftigung eine große Herausforderung. Sie stehen vor vielen Hindernissen wie unzureichenden Sprachkenntnissen, dem Verlust persönlicher Dokumente und Bescheinigungen, der Nichtanerkennung von Zeugnissen und Qualifikationen und einem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit. Viele hochqualifizierte Flüchtlinge landen schließlich in einem Sektor für ungelernete Arbeitskräfte, falls sie überhaupt Arbeit finden.

- Unbeschadet des Artikels 15 der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, in der es heißt, "[d]ie Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass der Antragsteller spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt erhält", sollten die Mitgliedstaaten Asylbewerber dabei unterstützen, so schnell wie möglich Arbeit zu finden, damit das Veralten von Qualifikationen verhindert wird und die Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, wirtschaftlich produktiv zu werden. Da damit Eigenständigkeit, Würde und soziale Interaktion gefördert werden, entsteht sowohl für die Betroffenen als auch für die Aufnahmegesellschaft ein Vorteil. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die gleichen Bedingungen wie für ihre Staatsangehörigen gelten.
- Die EU sollte bei ihrer Politik der legalen Zuwanderung und Integration ausreichend Aufmerksamkeit auf die Arbeitsmarktbeurteilung richten und eine bessere Bestimmung und Entwicklung der Qualifikationen von Flüchtlingen sicherstellen. Es muss für eine effektive Anerkennung von Zeugnissen und Qualifikationen gesorgt werden, gegebenenfalls auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens.
- Flüchtlinge, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber brauchen Rechtssicherheit. Die Mitgliedstaaten sollten Migranten im Rahmen der Bildung und Ausbildung genügend Zeit zum Abschluss ihres Bildungsweges geben, selbst wenn ihr Antrag auf Asyl abgelehnt wird. In Bezug auf die Ausbildung von Flüchtlingen hat es sich in einigen Mitgliedstaaten bewährt, Arbeitgeber darin zu bestärken, in die Ausbildung von Lehrlingen zu investieren und sowohl für den Flüchtling als auch seinen Arbeitgeber Sicherheit zu gewährleisten, indem es dem Asylbewerber

gestattet wird, einige Jahre seinen Arbeitsplatz zu behalten, selbst wenn das Asylverfahren nicht erfolgreich war.

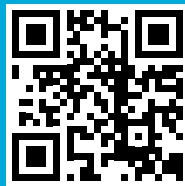
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten sich mit einer Aufklärungs- und Informationskampagne über die Rechte, Pflichten und Verfahren in Verbindung mit der Beschäftigung von Migranten gezielt an Arbeitgeber und Gewerkschaften richten.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2016-14-DE
www.eesc.europa.eu



© Europäische Union, 2016
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



DE